

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0507/2013/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbau einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges			
<u>Beratungsfolge:</u>			
11.04.2013	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
23.04.2013	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
14.05.2013	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Böschchen, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbauplan für Ausbau einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges von der Ziegeleistraße (K 216) bis zum Kugelweg nach der Plandarstellung vom 07.09.2012 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in diesem Jahr umzusetzen und entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden mit Eigenmitteln und Anliegerbeiträgen zu finanzieren.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ 150.000 €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ vorbehaltlich der <u>Haushaltsgenehmigung</u> (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

Strategische Ziele

1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	<input type="checkbox"/>
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	<input type="checkbox"/>
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	<input type="checkbox"/>
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	<input type="checkbox"/>
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	<input type="checkbox"/>
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	<input checked="" type="checkbox"/>
(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)		
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)		
Andere Ziele:	Erhaltung der Funktionalität und Verkehrssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

1. Straßenbauliche Beschreibung

Der Neuseedeicher Weg befindet sich in der Stadt Norden, Ortsteil Westermarsch II. Er verbindet in westlicher Richtung verlaufend den Ülkebülter Weg mit dem Kugelweg und in nördlicher Richtung die Ziegeleistraße mit dem Kugelweg. Der Weg stellt eine wichtige Verbindung für die Landwirtschaft dar. Der Neuseedeicher Weg wurde im Jahre 1965 durch den Meliortionsverband Norden auf ganzer Länge (ca. 1.800 m) letztmalig ausgebaut. Die Oberfläche der Wege ist mit Verbundsteinpflaster befestigt. Die vorhandenen Verbundsteine sind in Sand bzw. auf vorhandenem Untergrund verlegt und haben keine durchgängige Randbefestigung (Bordstein). Im letzten Jahr wurde eine ca. 700 m lange Teilstrecke des Neuseedeicher Weges (Brücke über den Norddeicher Zugschloot bis zum Kugelweg) incl. des Brückenbauwerks erneuert. Abschließend soll nun der restliche Streckenabschnitt vom Kugelweg bis zur Ziegeleistraße ausgebaut werden.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die geplante Ausbaumaßnahme erstreckt sich auf einen ca. 660 m langen Abschnitt des Neuseedeicher Weges (siehe anliegenden Ausbauplan), der im Einmündungsbereich mit der Ziegeleistraße beginnt und im Einmündungsbereich mit dem Kugelweg endet. Entsprechend der damaligen Verkehrsbedeutung und der zur Verfügung stehenden Geldmittel wurde nur ein sehr leichter Straßenunterbau (keine Schlacke – nur Sand) unter dem Pflaster eingebaut. Dieser Abschnitt kann den heutigen Anforderungen an die Befestigung ländlicher Wege wie z.B. vermehrte bauartbedingte Überbreiten und größere Achslasten landwirtschaftlicher Fahrzeuge sowie eine zunehmende Mehrfachnutzung nicht mehr standhalten. Die Folgen dieser erhöhten Anforderungen sind heute sehr deutlich in Form starker Versackungen (tiefe Spurrillen) und Pflasterverwerfungen im Fahrbahnbereich erkennbar. Der Abfluss des Oberflächenwassers ist an vielen Stellen nicht mehr möglich, so dass das anfallende Wasser in den Untergrund versickern muss und diesen aufweicht. Die Folge sind stetig weitere Versackungen im Fahrbahnbereich. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Erneuerung dieser Teilstrecke des Neuseedeicher Weges mit wesentlicher Verbesserung des Straßenunterbaues unumgänglich.

3. Fahrbahnaufbau

Die vorhandene 3,40 m breite Wegebefestigung aus altem Betonsteinpflaster soll auf ganzer Länge aufgenommen werden. Die in sehr geringen Mengen mit S-M-Schlacke durchsetzte Pflasterbettung wird ausgebaut und über einem mit dem Landkreis Aurich – Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft - abgestimmten Entsorgungsweg ordnungsgemäß entsorgt. Anschließend wird auf dem vorhandenen Unterbau ein Geogitter mit Vlieseinlage zur Baugrundstabilisierung verlegt und die Herstellung einer ungebundenen Tragschicht aus Natursteinschottermaterial (d=20 cm) durchgeführt. Die Neupflasterung der Fahrbahn erfolgt aus 10 cm dicken Betonverbundsteinpflaster, welches beidseitig mit Tiefbordsteinen eingefasst wird (siehe hierzu auch den anliegenden Querschnitt).

4. Kosten

Auf Basis eines gewählten Regelquerschnitts (Wiederherstellung als 3,40 breite Pflasterfahrbahn) und einer überschläglichen Abschätzung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Baukosten laut durchgeführter Kostenschätzung ca. 150.000,00 €. Für die Ermittlung der Kosten dienten als Grundlage die gemittelten Einheitspreise aus der Ausschreibung „Wegesanieierung Neuseedeicher Weg“ aus dem Jahr 2011.

5. Förderung

In der Sitzungsvorlage 0302/2012/3.3 (Ausbau von Wirtschaftswegen) wurde ausführlich über die Fördermöglichkeit und die Abrechnungsfähigkeit nach dem Straßenausbaubeitragsrecht für eine Erneuerung dieser Teilstrecke des Neuseedeicher Weges berichtet. Als Beschlussvorschlag wurde dem Verwaltungsausschuss empfohlen, diese Maßnahme dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) für die Umsetzung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Ländlicher Wegebau“ anzumelden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden ist dieser Empfehlung gefolgt und der Fachdienst 3.3 hat unter Einhaltung der vorgegebenen Abgabefrist (15.09.2012) den Vorantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm gestellt. Mit Schreiben vom 09.11.2012 (siehe Anlage) hat die LGLN der Stadt Norden mitgeteilt, dass auch bei Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für den ländlichen Wegebau in den kommenden Jahren nur mittel- bis langfristig eine Förderung der Baumaßnahme in Aussicht gestellt wird.

Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin der LGLN am 12.03.2013 stellt sich die Fördersituation wie folgt dar: Im laufenden Haushaltsjahr werden der LGLN weniger als 400.000 € an Förderungsgelder für den landwirtschaftlichen Wegebau zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können in diesem Jahr nur zwei Großprojekte gefördert werden. Im Rahmen eines durchgeführten Ranking-Verfahrens zur Förderung von landwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 3,0 Millionen Euro von den ostfriesischen Städten und Gemeinden angemeldet. Die von der Stadt Norden beantragte Förderungsmaßnahme „Erneuerung einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges“ liegt nach dem durchgeführten Ranking-Verfahren im oberen Mittelfeld und hat noch ca. 20 andere Wegebaumaßnahmen vor sich. Da sich die Landeszuweisungen für das Förderprogramm „Ländlicher Wegebau“ von Jahr zu Jahr verringern, ist nach jetzigem Planungsstand davon auszugehen, dass die Erneuerung der restlichen Teilstrecke des Neuseedeicher Weges auch in den kommenden Jahren nicht gefördert wird.

6. Anliegerbeiträge

Der Ausbau des restlichen Streckenabschnitts ist ein abrechnungsfähiger Abschnitt im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Nach der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden stellen der Ausbau und die Erneuerung von Wirtschaftswegen beitragsfähige Maßnahmen dar, wobei der Anteil der Beitragspflichtigen 75% beträgt. D.h., bei zu erwartenden Bruttogesamtbauposten in Höhe von ca. 150.000,00 € sind in Form von Straßenausbaubeiträgen ca. 112.500,00 € von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben, so dass für die Stadt Norden ein Eigenanteil in Höhe von ca. 37.500,00 € verbleibt.

Laut der Straßenausbaubeitragsatzung können Vorausleistungen für diese Ausbaumaßnahme erhoben werden. Eine Pflicht zur Erhebung der Beiträge besteht nicht. Aus diesem Grund und weil beim Verwaltungsgericht Oldenburg derzeit Klageverfahren zur Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der ersten Teilstrecke des Neuseedeicher Weges anhängig sind, soll bei einem Ausbau der restlichen Teilstrecke auf die sonst übliche Erhebung von Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge verzichtet und zunächst der Ausgang der Klageverfahren abgewartet werden.

Nach der endgültigen Fertigstellung und Eingang der letzten Unternehmerrechnung können die zu erhebenden Straßenausbaubeiträge noch vier Jahre bis zum Ablauf des 31.12. des letzten Jahres endgültig abgerechnet werden.